



Die IHKs  
in Mecklenburg-Vorpommern

## **Positionspapier der IHKs des Landes M-V zum Thema „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“**

Die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich für die folgende Schwerpunktsetzung beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur aus:

### **Unternehmen müssen beim Breitbandausbau stärker in den Fokus rücken**

Die politische Zielsetzung, bis 2018 flächendeckend Breitbandverbindungen von mindestens 50 Mbit/s verfügbar zu machen, ist zwar ehrgeizig, greift jedoch – insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Unternehmen – zu kurz. Diese werden in absehbarer Zeit Anschlüsse benötigen, die neben hohen Download- auch hohe Uploadraten erfordern sowie eine symmetrische Datenübertragung mit geringen Latenzzeiten und Paketverlustraten aufweisen. Auch wenn der aktuelle Bedarf zum großen Teil noch mit sogenannten Zwischentechnologien befriedigt werden kann, ist mittelfristig der intensivierte Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude hinein (FTTH/FTTB) erforderlich.

### **Langfristige und zukunftsorientierte Planung der Breitbandinfrastruktur**

Zwischentechnologien wie zum Beispiel das Vectoring lassen sich zwar vergleichsweise schnell umsetzen und korrespondieren mit dem politischen Horizont, können aber die künftigen Anforderungen gewerblicher Nutzer nicht erfüllen. Der Ausbau dieser Zwischentechnologien bindet zudem finanzielle Mittel, was den langfristig notwendigen Ausbau mit Glasfasertechnologie verzögern wird.

Es ist absehbar, dass die gegenwärtige Fokussierung der Politik auf das 50 Mbit/s-Ziel in vergleichsweise kurzer Zeit wieder Forderungen nach Verbesserungen der Infrastruktur aufkommen lassen wird. Notwendig ist daher, dass bei einer volkswirtschaftlich so bedeutsamen Infrastruktur wie der Breitbandversorgung längerfristige Ziele formuliert und die gesamtwirtschaftlichen und regionalen Planungen sowie die Förderpolitik darauf ausgelegt werden. Die Politik muss die richtigen Anreize setzen, damit die digitalen Netze optimal und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

### **Kommunen müssen ihre zentrale Planungs- und Koordinierungsfunktion aktiv wahrnehmen – Regionale Breitbandstrategien entwickeln**

Der Ausbau des Landes mit Hochgeschwindigkeitsanschlüssen erfordert hohe Investitionsanstrengungen von den Netzanbietern. Die Verantwortlichen vor Ort müssen sich in den Regionen für den Aufbau und die Weiterentwicklung schneller Datennetze engagieren. Erfreulicherweise wird schon heute an Hand zahlreicher Beispiele deutlich, dass Kommunen ihre zentrale Rolle für einen zügigen Breitbandausbau angenommen haben und entsprechend handeln.

Für die Regionen müssen langfristige Entwicklungspläne für den Breitbandausbau entwickelt werden, die sich an der Entwicklung der zukünftigen Nachfrage weit über die 50 Mbit/s-Marke hinaus orientieren. Dabei muss die Entwicklung nachhaltiger regionaler Masterpläne in Richtung FTTH/FTTB auf realen Kostenschätzungen basieren. Auch Kostensenkungspotenziale im Zusammenhang mit Modernisierungsvorhaben in anderen Infrastrukturbereichen (Leerrohrverlegung) sind in die Planungen einzubeziehen. Die Kommunen sind gefordert, entsprechende Kompetenzen dafür aufzubauen. Das Land und der Bund müssen sie stärker dabei unterstützen.

Kurzfristig umsetzbare alternative Lösungen wie z. B. Funk oder Satellit erfordern von den kommunalen Verantwortungsträgern und den Nachfragern die Bereitschaft, eine genaue Prüfung durchzuführen, welche Lösungen der Markt ermöglicht. In den Regionen sind kommunal übergreifende Konzepte und Strategien für den stufenweisen – kurz-, mittel- und langfristigen – Ausbau der Breitbandnetze erforderlich.

### **Gewerbegebiete müssen an Hochgeschwindigkeitsnetze angebunden sein**

Wird eine Kommune beim Breitbandausbau aktiv, soll sie frühzeitig erfassen und dokumentieren, ob es in der Nähe von Wohngebieten auch Gewerbeflächen (genutzt, teilweise genutzt, geplant) gibt. Diese müssen in die Gesamtplanung unbedingt einbezogen bzw. vorrangig ausgebaut werden.

Bei neuen Gewerbegebieten muss zwingend eine ausreichende Breitbandanbindung frühzeitig – bereits bei der Erschließung – mitgeplant werden. Nur so lassen sich mehrfache Tiefbauarbeiten im Straßenbereich innerhalb weniger Jahre und damit zusätzlicher Aufwand, Kosten und Probleme bei der anschließenden Vermarktung der Grundstücke, vermeiden. Wichtig ist, dass die Kommune gemeinsam mit allen Infrastrukturträgern und einem unabhängigen Fachplaner den Ausbau des Gewerbegebietes plant und die unterschiedlichen Baumaßnahmen abstimmt.

Auch bereits bestehende Gewerbegebiete müssen vorrangig mit symmetrischen Datenübertragungsraten ausgebaut werden. Die meisten Unternehmen benötigen in den nächsten Jahren hohe Bandbreiten mit symmetrischen Datenraten. Die Anbindung dieser Gebiete gestaltet sich etwas schwieriger als die neuer Gewerbegebiete, weil nicht „auf der grünen Wiese“ geplant und ausgebaut werden kann. Umso wichtiger ist, dass die Kommunen sich rechtzeitig über die künftige Entwicklung dieser Gebiete Gedanken machen und langfristige Masterpläne dafür erstellen. Diese müssen den mittelfristigen Bedarf und eine langfristige Leerrohrstrategie beinhalten.

### **Synergien nutzen**

Die Finanzierung des Glasfaserausbaus ist oft der kritische Faktor. Um die Versorgungsziele mit möglichst wenig Mitteln der öffentlichen Hand zu erreichen, müssen Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten, z. B. bei Strom- oder Gasleitungen oder entlang von Straßen und Bahnlinien, stärker genutzt werden. Die Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes zur Nutzung von Synergien müssen in der Praxis umgesetzt werden. Dazu bedarf es umgehend operativer Handlungsanweisungen und Zielvorgaben für die Kommunen und Infrastrukturträger sowie anderer Träger der Straßenbaulast.

### **Begründung**

Breitband ist nicht nur Voraussetzung für die Teilhabe der Bevölkerung an Wissen und Bildung sowie für die Präsenz des Staates mit seinen digital angebotenen Dienstleistungen (E-Government), sondern vor allem auch ein kritischer Inputfaktor für betriebliche Prozesse. Unternehmen müssen mit anderen Unternehmen, Kunden und Verwaltungen vernetzt sein, um die Potenziale der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Breitbandanschlüsse – inzwischen ein zentraler Standortfaktor!

In den Unternehmen kommen immer mehr netzbasierte IT-Anwendungen zum Einsatz, die ein leistungsfähiges, dynamisch skalierbares Netz voraussetzen. Die vielerorts unzureichenden Breitbandangebote erschweren eine Teilhabe der Unternehmen an produktivitätsrelevanten Trends oder machen diese ganz unmöglich. Sie führen damit nicht nur zu einer erschwerten Kundenakquise, sondern haben auch Umsatz-, Auftrags- und Kundenverluste zur Folge. Der Erfolg von Industrie 4.0 bzw. darüber hinaus einer sogenannten smart service-Welt wird insbesondere davon abhängen, ob die dafür erforderlichen leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen – dazu zählen nicht nur

leitungsgebundene, sondern auch drahtlose Netze mit geringen Latenzzeiten – verfügbar sind. Am Ende entstehen ansonsten Wettbewerbsnachteile, die existenzgefährdend sind.

Die Breitbandversorgung ist darüber hinaus ein Kriterium für die Attraktivität von Regionen und damit den Zuzug von Fachkräften. Unternehmen in unterversorgten Regionen haben es schwerer, offene Stellen zu besetzen. Viele Unternehmen sind in Regionen angesiedelt, in denen der Breitbandausbau noch nicht genügend fortgeschritten ist. Davon betroffen sind auch viele Gewerbegebiete.

Ziel der Bundesregierung ist es, mittels eines effizienten Technologiemiche bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) zu erreichen. Im „Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)“ stellt der TÜV Rheinland die aktuelle Versorgungslage dar. Demnach war Mitte des Jahres 2015 nur gut jeder zweite Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern, 51,1 Prozent, mit 50 Mbit/s im Netz unterwegs. Im Vergleich dazu waren es im Bundesdurchschnitt 68,7 Prozent. Relevante Vergleichsbundesländer im Norden wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen (73,2 bzw. 69,7 Prozent) sind hingegen überdurchschnittlich gut ausgestattet und haben somit einen maßgeblichen Standortvorteil in Bezug auf die Breitbandanbindung.

In einer vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebenen Studie errechnete der TÜV Rheinland, dass der flächendeckende Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur bis zu jedem Gebäude (FTTB) Kosten in Höhe von 2,3 Milliarden Euro verursachen würde. Die vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Aussicht gestellten Ausbaumittel bis 2018 belaufen sich auf 64 Millionen Euro. Zusätzlich will das Land 50 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm für finanzschwache Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG) in den Breitbandausbau investieren. Wie hoch die Fördersumme aus dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausfallen wird, bleibt abzuwarten.

Insgesamt besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den aufgeführten aktuellen Ausbaugraden, den für diesen Ausbau veranschlagten Kosten und den bereitgestellten Fördersummen. Zudem ist es notwendig, bei der Realisierung der Fördermaßnahmen die Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft im ländlichen Raum in besonderer Weise zu berücksichtigen. Der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten wie Netzanbieter, Bund, Länder, Kommunen und Politik erreicht werden können. Langfristige Zielsetzungen, rechtliche Rahmenbedingungen, Nutzung von Synergien, ein vorausschauender Einsatz von Funkfrequenzen sowie passende Finanzierungs- und Förderinstrumente müssen in einem Masterplan zusammengeführt werden.

Stand: 15. Februar 2016